

Armes reiches Bayern – was nun?

Symposium zum Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung am 24.04.2009

Inhalte, Positionen, Handlungsbedarf und Forderungen der Arbeitsgruppen

Gemeinsam mit Fachleuten aus Diakonie und Politik wurde auf dem Fachsymposium „Armes reiches Bayern, was nun?“ am 24.04.2009 gefragt, welche Konsequenzen aus Sicht der Diakonie der Sozialbericht hat - sowohl für die Anbieter diakonischer Dienstleistungen als auch für die Politik.

Nach einem einleitenden Referat von Professor Albrecht Göschel zum Sozialbericht aus sozialwissenschaftlicher Sicht („Bayern – ein deutsches Erfolgsmodell am Ende?“) befassten sich neun Arbeitsgruppen mit ausgewählten Kapiteln des Landessozialberichtes.

Nachfolgend sind die Impulse, Positionen, Handlungsbedarf und Forderungen aus den Arbeitsgruppen zusammengestellt.

Der bayerische Sozialbericht legt deutlichen Handlungsbedarf nahe. Was im Rahmen unseres Symposiums die Arbeitsgruppen an Problemanzeigen, mögliche Konsequenzen und Folgerungen aufgezeigt haben, bedarf fachlicher Vertiefung und eines breiten gesellschaftlichen Diskurses.

Die Diakonie Bayern ist bereit, sich hier engagiert einzubringen.

Arbeitsgruppe 1: Einkommens- und Vermögensverhältnisse/Armut und Reichtum

Impuls

Ausführliche Beschreibung der Positionen.

Position

Die Armutrisikoquote der Alleinerziehenden ist mit 23,2%, bei über 65 –jährigen bei 16,2% und bei den Rentnerinnen und Rentnern mit 19,7% überdurchschnittlich hoch. Paare mit Kinder und Alleinerziehende sind im Vergleich mit Paaren ohne Kinder materiell deutlich schlechter gestellt (Kinder sind Armutrisiko). 17,1% der Vollzeitwerbstätigen sind Niedriglohneempfänger/innen.

In Bayern liegt der Anteil überschuldeter Haushalte bei rund 7,8%. Dies entspricht einer Zahl von 360.000 Haushalten mit rund 790.000 überschuldeten Personen. Die unteren 50% der Haushalte verfügen über 6,4% des Nettogesamtvermögens, die oberen 10% verfügen über 41%.

Die Grundversorgung überschuldeter Menschen ist wegen mangelnder Kapazitäten durch die Schuldnerberatungsstellen nicht gewährleistet. Dringend notwendige präventive Angebote können nicht annähernd im notwendigen Umfang geleistet werden. Der Landessozialbericht stellt die hohe Wirksamkeit von Schuldnerberatung und die damit verbundenen Einspareffekte u.a. bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen deutlich heraus.

Handlungsbedarf und Forderungen

- Angesichts der demografischen Veränderungen mit einer deutlichen Zunahme des Anteils älterer Menschen stellen die Rentenentwicklung und die Entwicklung der Grundsicherung im Alter zentrale Handlungsbedarf und Forderungen für das Gemeinwesen, insbesondere für die Politik, dar. Die Renten und die Grundsicherung im Alter sind armutsfest zu gestalten.
- Alleinerziehende materiell und durch Ausbau der Kinderbetreuungsplätze stärken
- Auskömmliche Löhne für Vollzeitwerbstätige
- Verteilungsgerechtigkeit durch sozialpolitische Initiativen anstreben
- Ernsthafte Befassung mit bedingungslosen Grundeinkommen
- Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung

Arbeitsgruppe 2: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Impuls

Ausführliche Beschreibung der Positionen.

Position

Das unbestrittene Wirtschaftswachstum in Bayern hat keineswegs zu mehr sozialer Gerechtigkeit geführt. Die „überdurchschnittliche“ Steigerung der SV- Beschäftigten beträgt lediglich 1,1% zwischen 2000 und 2007. Dem gegenüber stehen strukturelle Entwicklungen, die ein düsteres Bild zeichnen, was

Vermeidung von Armut und gesellschaftliche Integration durch Arbeit betrifft.

Von 2000 bis 2006 stieg die Quote der Teilzeitarbeit auf 21,9%. Die Vollzeitbeschäftigungsguote ging im gleichen Zeitraum um 2% zurück. Von Mitte 2000 bis Mitte 2007 ist die Zahl der Minijobs in Bayern um 76,8% gestiegen - auf rund 1,12 Mio. Die sogenannten Midi-Jobs (Tätigkeiten mit einem Entgelt zwischen 400,01€ und 800,00.-€) machen in Bayern 4% aller Beschäftigten aus.

Laut Bericht können „die Beschäftigungsgewinne in den letzten Jahren fast ausschließlich der Gruppe der besser Qualifizierten und Hochqualifizierten“ zugerechnet werden.

Handlungsbedarf und Forderungen

- Arbeitsmarktperspektiven von Geringqualifizierten durch eine Ausweitung des Angebots an einfachen und niedrig entlohnten Tätigkeiten ist keine Lösung, auch wenn der Bericht dies anders sieht: „Hierfür kommen als Stellschrauben z. B. eine größere qualifikatorische Lohnspreizung und/oder eine Senkung der Lohnnebenkosten in Frage“
- Im Gegenteil müssen Qualifizierungsmaßnahmen weiter gefördert werden, um Geringqualifizierten eine Teilhabe am Erwerbsleben, verbunden mit auskömmlichen Löhnen zu ermöglichen.
- Klare Strukturen der ARGEn sind unerlässlich
- erforderliche Datenerhebung für bayerische Arbeitsmarktprogramme
- Arbeitsangebote als Tagesstruktur z. B. für suchtkranke oder psychisch kranke Menschen als Einstieg
- Festigung von Beschäftigungsbetrieben z. B. durch langfristige, gesicherte Finanzierung
- Notwendigkeit und Bedarf für einen subventionierten Arbeitsmarkt

Arbeitsgruppe 3: Bildung

Impuls

Ausführliche Beschreibung der Positionen.

Position

Zugang zur Bildung ist abhängig von Armut und sozialer Herkunft

Gestaltung von Übergängen und Vernetzung der Lernorte/ -bereiche zu wenig berücksichtigt

Die Analysen orientieren sich zu stark an den einzelnen Systemen und zu wenig am Bedarf der Menschen

Handlungsbedarf und Forderungen

- Teilhabe an Bildung und Bildungsprozessen sowie Zugang zu Bildungsorten sowohl im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich
- Vernetzung der Bildungsorte
- Verbesserung der finanziellen und qualitativen Rahmenbedingung
- angemessene Qualifikation und Entlohnung der Fachkräfte im Bildungsbereich

Arbeitsgruppe 4: Kinder und Jugendliche

Impuls

Der Sozialbericht bestätigt die Notwendigkeit zur frühen und rechtzeitigen Hilfe für Paare, Familien und junge Menschen. In der Praxis bestehen nach wie vor massive Vollzugsdefizite. Staatliche Kontrolle und Eingriff in individuelle Problemsituationen alleine genügen nicht, vielmehr ist eine allgemeine und umfassend Entwicklung präventiver Angebote und Hilfen geboten. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung aller Leistungs- und Aufgabenbereiche des SGB VIII im vollen Umfang und ohne Finanzierungsvorbehalte zu fordern. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen muss sich an den Aufgaben und nicht an den vorhandenen Mitteln orientieren.

Dem Ziel und Rechtsanspruch der Sicherstellung angemessener Entwicklungsvoraussetzungen und -bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien muss entsprochen werden. Das Kinder- und Jugendhilferecht enthält nicht nur Vorgaben zur Erfüllung individueller Leistungsansprüchen hilfesuchender Paare, Familien und junger Menschen, sondern auch weitergehende umfänglichen Aufgaben und Inhalte, die gleichrangig umzusetzen sind, auch wenn sie von der Praxis öffentlicher Jugendhilfeträger als „Kannleistungen“ definiert werden

Der Bericht enthält nur marginale Angaben zur Frage, wie Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen entwickelt und gefördert werden und gefördert werden sollen. Es entsteht der Eindruck, dass junge Menschen als Objekte politischen Handelns gesehen werden. Es wird gefordert, in zukünftigen Berichten ausdrücklich auf Aspekte der Rechtsstellung und Beteiligung junger Menschen einzugehen.

Die gesetzlich verankerten Rechte zur Beteiligung sind zu achten und die Fähigkeit zur Durchsetzung dieser Rechte ist zu stärken. Hierzu gehören vor allem die vorbehaltlose Erfüllung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention; die Umsetzung des nationalen Integrationsplanes, die uneingeschränkte Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts in der Entwicklung und Auswahl infrage kommender und geeigneter Maßnahmen und Hilfen. Die Beteiligung junger Menschen in allen sie betreffenden Fragen darf nicht bei bloßer Absichtserklärung stehen bleiben, notwendige Ressourcen und finanzielle Grundlagen sind sicherzustellen.

Insbesondere pädagogisches Fachpersonal, Lehrkräfte, Jugendhilfeausschuss-Mitglieder, aber auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker müssen für die ihnen übertragene Verantwortung ausreichend qualifiziert sein. Hierzu gehört eine - das Erfahrungswissen eigener Erziehungsbemühungen übersteigende - Kenntnis über Wirkungszusammenhänge und Auswirkungen pädagogischen Handelns.

Eine weiterhin so geringschätzig gesellschaftliche Anerkennung pädagogischer Fachkräfte verbunden mit einer nicht ausreichenden Entlohnung wird dazu führen, dass sich immer weniger Menschen für einen Erziehungsberuf entscheiden. Bereits heute ist ein zunehmender Fachkräftemangel feststellbar. Besonderen Stellenwert hat daher die Gewinnung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte, dazu gehört auch die Sicherstellung der Strukturen für deren aufgabenentsprechende Qualifizierung.

Insbesondere junge Menschen, die spezifischer Hilfe bedürfen (u.a. solche mit anderem kulturellen Hintergrund, seelisch behinderte, lern- und leistungsschwache, schulverweigernde, erziehungsschwierige, straffällige junge Menschen) dürfen nicht ausgegrenzt werden. Sie sind wichtiger und unverzichtbarer Teil der Zukunft unserer Gesellschaft, das wird auch im Soziabereich festgestellt. Ein umfassendes Netz und Angebot zu deren Integration (intensiven persönlichen, schulischen, und beruflichen Begleitung, Förderung und Ausbildung) ist zu erhalten.

In Fragen der Jugendkriminalität – um nur ein Beispiel des Berichtes aufzugreifen - sollte nicht nur die Frage nach dem Umgang mit Gewalttätern erörtert werden, viel mehr ist die Erforschung von begünstigenden Grundlagen und Wegen zur Prävention im Vorfeld von Gewalt zu intensivieren.

Die Angebote und Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration und Inklusion junger Menschen und deren Familien sind zu stabilisieren und zu entwickeln. Zudem sind bestehende Ansätze zur Verbesserung der Kooperation aller im Felde der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlichen und tätigen Mitarbeitenden zu forcieren. Die Schaffung und Stützung von Maßnahmen zur „Entsäulung“ von Kompetenzen zugunsten einer bürgerorientierten Vernetzung von Behörden, Diensten und Instanzen (Polizei, Justiz, Schule, Arbeitsverwaltung, Jugendbehörden) sind intensiv fortzuführen.

Darüber hinaus ist die Intensität und Chance der qualifizierten Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger (z.B. in der Umsetzung von Planungs- Entwicklungs- und Umsetzungsaufgaben nach den §§ 79 ff SGB VIII) zu nutzen und ernsthaft zu qualifizieren.

Position

Notwendigkeit zur frühen und rechtzeitigen Hilfe für Paare, Familien und junge Menschen in belastenden Lebenssituationen.

Mangelnde Rechtstellung und Beteiligung junger Menschen Der Bericht erweckt den Eindruck, dass junge Menschen als Objekte politischen Handelns gesehen werden.

Eine geringschätzig gesellschaftliche Anerkennung pädagogischer, Fachkräfte verbunden mit einer nicht ausreichenden Entlohnung, wird dazu führen, dass sich immer weniger Menschen für einen Erziehungsberuf entscheiden. Bereits heute ist ein zunehmender Fachkräftemangel feststellbar.

Sicherstellung der Strukturen für deren aufgabenentsprechende Qualifizierung.

Handlungsbedarf und Forderungen

- umfassendes Netz für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Schaffung und Sicherstellung stützender Angebote insbesondere für Problemgruppen sozial benachteiligter oder ausgegrenzter Kinder- und Jugendlicher
- offensive Unterstützung und Einhaltung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betroffener Familien und junger Menschen
- Die Förderung und Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten zur Qualifizierung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen aufgrund der Anforderungen und des erkennbaren zunehmenden Fachkräftemangels
- bei zukünftigem Entwicklungsbedarf Orientierung am Bericht der Enquetekommission „Jung sein in Bayern“

Arbeitsgruppe 5: Ältere und Pflegebedürftige

Impuls

Im Bericht werden die gesetzlichen Veränderungen benannt, das WSG-GKV und das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, welche die Versorgungsstruktur für die kommenden Herausforderungen abbilden. Die Pflege als wichtigster Versorgungsbestandteil wird in dieser herausragenden Notwendigkeit jedoch nicht benannt.

Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung muß sich in einem Maß darstellen, dass vorhandenes Geld effektiv und effizient eingesetzt wird. Dazu gibt es Lösungsansätze, wie Vernetzungen und Case Management, die Versorgungsbrüche überwinden helfen. Die Realisierung der Pflegestützpunkte in Bayern befindet sich noch in der Klärungsphase. Pflege ist überreguliert und erstickt in der Dokumentationsflut. Tagespflegeeinrichtungen könnten ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Demenzkranken sein!

Die Situation auf dem Pflegemarkt wurde verschärft durch den Wegfall einer Ausbildungsmöglichkeit auf dem zweiten Bildungsweg. Der eingeschlagene Weg in der Ausbildungspolitik von Pflegeberufen bietet bisher keine Lösung für die Beseitigung des zunehmenden Fachkräftemangels.

Die Definition von Sterbeorten und die Palliative Versorgung in den verschiedenen Einrichtungsformen ist die Herausforderung in der nahen Zukunft.

Position

Pflege als zentrales Element der zukünftigen Gesundheitsversorgung als solches benannt

partielle Problembeschreibungen für stationäre Pflegeeinrichtungen

hoher Stellenwert der Palliativversorgung

Handlungsbedarf und Forderungen

- Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf ambulante Palliativ-Versorgung
- Strategien gegen den zunehmenden Fachkräftemangel
- kostenorientierte Refinanzierung der Leistungen in den Einrichtungen und der Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Bündnisse zwischen Politik, Kirche und Wohlfahrtsverbänden bei Fragen im Umfeld der Altenhilfe (z.B. Betreuung von demenziell erkrankten Menschen, Gewinnung von Fachkräften)

Arbeitsgruppe 6: Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Impuls

Der Sozialbericht gibt – mit starkem Fokus auf die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre - einen selektiven Überblick zum Stand der Entwicklungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern. Fehlende Sozialplanung zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung , etwa unter Inklusionsgesichtspunkten. Die Problematik einer Zunahme regionaler Entscheidungsstrukturen wird aufgeführt.

Position

selektiven Überblick zum Stand der Entwicklungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Ziele/ Eckpunkte einer Sozialplanung zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung, z. B. unter Inklusionsgesichtspunkten, sind nicht erkennbar.

Eine Zunahme regionaler Entscheidungsstrukturen kann eine einheitliche Behindertenpolitik erschweren

Handlungsbedarf und Forderungen

- Sozialberichterstattung ergänzen um die Situation von Menschen mit
- psychischer Erkrankung und Suchterkrankung
- Der Sozialbericht muss Folgen haben:
 - politische Zielvorgaben (Inklusion – UN-Konvention)
 - Planung von Maßnahmen zur Umsetzung (kurz-, mittel- und langfristig)
 - Steuerung der Komplexität mit eindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Berichterstattung regionalisieren bei gleichzeitiger Vorgabe landesweiter verbindlicher fachlicher Standards

Arbeitsgruppe 7: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Impuls

Der Sozialbericht belegt eindrucksvoll, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko tragen. Während rund 11% der bayerischen Bevölkerung als relativ arm bezeichnet werden können, sind es bei der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund rund 25% - also ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe!

Die Ursachen für dieses erhöhte Armutsrisiko liegen zum Teil in mangelnden beruflichen Qualifikationen und geringen Beschäftigungsmöglichkeiten. Der hohe Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schul- und berufliche Ausbildungsabschlüsse ist besorgniserregend.

Notwendig ist eine Arbeitsmarktpolitik, die es diesem Personenkreis ermöglicht, die sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen für höhere Qualifikationen zu erwerben. Die Staatsregierung nennt den Einsatz der landesspezifischen Arbeitsmarktprogramme, um dieses Ziel zu erreichen. Sie führt dies jedoch nicht weiter aus.

Die Integrationspolitik der Staatsregierung setzt Schwerpunkte im Bereich der Sprachförderung und der Übergangshilfen von Schule in den Beruf. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die jungen Migranten und Migrantinnen. Die hier vorliegenden Armutsdaten weisen jedoch darauf hin, dass künftig noch mehr für die Integration auch der erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund getan werden muss.

Position

Die seit Jahren bekannte Feststellung der Verbände der Wohlfahrtspflege, dass Menschen mit Migrationshintergrund einem deutlich erhöhten Armutsrisiko unterliegen ist mit dem Sozialbericht bestätigt worden.

Die Ursachen für das Armutsrisiko werden zu wenig berücksichtigt.

Er bestätigt weiterhin einen erheblicher Bedarf an „nachholender Integration“, dem mit geeigneten Maßnahmen für Migranten und die Mehrheitsbevölkerung begegnet werden muss.

Die Chancen der Migration werden zu wenig berücksichtigt

Handlungsbedarf und Forderungen

- Armutsursachen bei Menschen mit Migrationshintergrund untersuchen und Strategien der Armutsbekämpfung bei Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln
 - Nachholende Integration fördern durch
 - Förderung der schulischen und beruflichen Bildung und (Nach-) Qualifizierung
 - Entwicklung der Kompetenzbilanzierung und Anerkennung von beruflichen Qualifikationen
 - Individuelle Beratung und Begleitung
 - Für die positiven Wirkungen von Zuwanderung werben! Der künftige Bedarf an Arbeits- und Fachkräften muss auch mit Migranten und Migrantinnen gedeckt werden.
-

Arbeitsgruppe 8: Bürgerschaftliches Engagement

Impuls

Politische interessierte Bürger und Bürgerinnen gelten als Voraussetzung für die Lebendigkeit einer Demokratie. Das Ergebnis für sehr starkes und starkes Interesse liegt laut SOEP Studie bei 38%. Somit lediglich über ein Drittel der Bevölkerung im Jahr 2005. Unter dem konkreten Aspekt des aktiven Mitwirkens sind bei genauer Betrachtungsweise 67% der Bevölkerung nicht bereit, für andere etwas zu tun.

Ein interessanter Aspekt der Studien zeigt, dass das Engagement steigt mit höherem Bildungsabschluss. Was wiederum einen Zusammenhang zwischen Einkommen und bürgerschaftlichem Engagement darlegt.

Die Frage wird interessant, ob nicht bei steigender Arbeitslosigkeit und Armut Menschen sich freiwillig engagieren, um damit nicht nur Anschluss und Kontakt an Gruppen zu gewinnen, sondern für eine Qualifizierung eines späteren Berufseinstiegs. Ebenso ist die Möglichkeit eines Zuverdienstes bei geringem Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) gegeben. Dann allerdings wird die rein ideelle Haltung des freiwilligen Helfens zu einem Beruf des Helfens bei geringem Verdienst, also zu einer Monetarisierung. Wird aus dem „traditionellen“ bürgerschaftlichen Engagement im sozialen Bereich, des reichen gebildeten für die Armen mittels Zuverdienst die Möglichkeit der „Hilfe der Armen für Arme“. Hedonistische Tendenzen nehmen mit dem rücksichtslosen Marktkapitalismus zu. Charity von Glamourstars verkommt damit zu einer Vermarktungsstrategie.

Position

Förderung von Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement in staatlichem Eigeninteresse

Bürgerschaftliches Engagement ist die natürlichste Form des gesellschaftlichen Zusammenspiels. Es braucht Anerkennung und sollte als etwas Grundsätzliches in die Erziehung und Bildung und damit in die Haltung unserer Bevölkerung einfließen.

Organisationsformen für freiwilliges Engagement müssen ergänzt und vernetzt werden, um für die Helfer und für die Hilfe benötigten Mitmenschen besser zugeschnittene Lösungen zu finden.

Handlungsbedarf und Forderungen

- Ergänzung und Vernetzung der Organisationsformen für freiwilliges Engagement
 - Flächendeckende Versorgung von Freiwilligenagenturen und klassischen Organisationsformen des Ehrenamtes
-

Arbeitsgruppe 9: Gleichstellung von Männern und Frauen

Impuls

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Ein Haupthindernis für die chancengerechte Teilhabe von Frauen an der Arbeitswelt, ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Möglichkeiten für eine qualitative Begleitung und Betreuung von Kindern, auch von Kindern und Jugendlichen in der Schule müssen flexibel gestaltet und weiter ausgebaut werden.

In diesem Kontext ist auch die Rolle der Frau in der häuslichen Pflege nicht zu unterschätzen.

Pflegende sind zukünftig im Themenkomplex „Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwingend zu berücksichtigen. Auch hier müssen Lösungen für die Vereinbarkeit von Aufgaben in der häuslichen Pflege und Beruf gefunden werden.

Familienorientierte betriebliche Maßnahmen(z. B. Arbeitszeiten, Homeoffice) sind unabdingbar, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Hier sind auch diakonische Einrichtungen gefragt.

Familienarbeit muss anerkannt und anders bewertet werden als bisher.

Einkommensdifferenz

Frauen verdienen bei gleicher Arbeitszeit durchschnittlich rund ein 1/5 weniger als Männer. Aktuelle Vergleiche auf europäischer Ebene weisen für Deutschland mit einer Geschlechterdifferenz bei den Bruttostundenlöhnen 22 % (gleichauf mit der Slowakei und nur noch übertroffen von Zypern 24 %), ein besonders hohes Missverhältnis auf.

Die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen muss aufgehoben werden, damit im Blick auf die Entlohnung von Arbeit eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Männern und Frauen möglich ist.

Das Armutsrisiko von Frauen im Alter muss dauerhaft gesenkt werden.

Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben

Um Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben zu erreichen, muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen, in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie bei den Existenzgründungen erhöht werden.

Auch im Bereich der sozialen Arbeit und der Pflege müssen verstärkt Frauen für Führungspositionen interessiert und gewonnen werden.

Darüber hinaus ist es jedoch gerade in den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit und der Pflege wichtig, den Männeranteil in der praktischen Arbeit zu steigern um die Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben zu erhöhen. Gerade im Bereich der Pflege und in der Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist der Anteil von Männern gering. Auch aus fachlichen Gründen ist die Erhöhung des Männeranteils in der praktischen Arbeit dringend geboten.

Position

Unterstützung der Gleichstellung durch verstärkten Ausbau der Kinderbetreuung. Die Initiativen und Aktivitäten der bayerischen Staatsregierung mit dem konsequenten Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für Kleinkinder, zeigen zwar erste Erfolge, diese reichen aber bei weitem noch nicht aus.

Frauen verdienen bei gleicher Arbeitszeit durchschnittlich rund ein 1/5 weniger als Männer. Aktuelle Vergleiche auf europäischer Ebene weisen für Deutschland mit einer Geschlechterdifferenz bei den Bruttostundenlöhnen 22 % (gleichauf mit der Slowakei und nur noch übertroffen von Zypern 24 %), ein besonders hohes Missverhältnis auf.

Handlungsbedarf und Forderungen

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern
 - qualitative Begleitung und Betreuung von Kindern, auch von älteren Kindern und Jugendlichen in der Schule
 - pflegende Familienangehörige im Kontext von Vereinbarkeit berücksichtigen
- Angleichung der Einkommen von Männern und Frauen
- Dauerhaft Absenkung des Armutsrisikos von Frauen im Alter
- Führungspositionen für Frauen attraktiver gestalten
- Verstärkte Gewinnung von Männern für soziale Arbeit und Familienarbeit

Rückfragen und weitere Informationen:

Diakonie 
Bayern

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Joachim Wenzel
Verbandliche Diakonie - Bezirksstellen
Pirckheimerstr. 6 90408 Nürnberg
Tel: 0911 / 9354-314
Email: wenzel@diakonie-bayern.de
Web: www.diakonie-bayern.de